

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Sylvia Kotting-Uhl, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2619 –

Zwischenfälle im französischen Atomkraftwerk Cattenom

Vorbemerkung der Fragesteller

Das nur 15 Kilometer von der deutschen Grenze entfernte französische Kernkraftwerk Cattenom an der Mosel ist seit dem 13. November 1986 am Netz. Die vier Reaktorblöcke des Kernkraftwerks haben jeweils eine Leistung von 1 300 Megawatt (MW). In letzter Zeit sind eine Reihe von Meldungen über Zwischenfälle öffentlich geworden. Im Jahr 2009 gab es offiziell neun Zwischenfälle, die auf der Internetseite des Kernkraftwerks aufgeführt sind. In 2010 wurden bereits vier Störfälle offiziell bekannt – der letzte Zwischenfall ereignete sich am 6. Mai 2010. Seitdem ist der dritte Reaktorblock abgeschaltet. Die Zwischenfälle dieses Jahres reichen vom fehlerhaften Transport radioaktiver Abfälle über zwei steckengebliebene Steuerstäbe bis zur radioaktiven Verstrahlung eines Mitarbeiters eines externen Unternehmens bei Wartungsarbeiten. Die französische Atombehörde konstatierte in ihrem Jahresbericht für 2009 ein mangelndes Sicherheitsbewusstsein der Kernkraftwerksbetreiber. Die Zahl der Arbeitsunfälle hat sich von 2008 bis 2009 verdreifacht.

Inzwischen hat die französische Atomaufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) dem Stromkonzern Électricité de France SA (EDF) die Zustimmung erteilt, seine 1 300-MW-Atomreaktoren mit einer neuen Generation Brennstäbe (HTC – Haut Taux de Combustion) auszustatten und einen neuen Modus der Betriebsführung (Galice) anzuwenden. Diese Erlaubnis betrifft auch das Atomkraftwerk Cattenom, wo das neue Verfahren in den kommenden Jahren eingeführt werden soll. Die neuartigen Brennstäbe enthalten einen höheren Anteil an spaltbarem Uran-235. Sie sollen zudem länger im Reaktorkern eingesetzt werden, um die Phasen des Reaktorstillstands wegen Brennelementwechsels zu verkürzen.

Das unabhängige Institut World Information Service on Energy (WISE-Paris) weist darauf hin, dass mit der Einführung des Verfahrens „Galice“* nicht unerhebliche Risiken verbunden sind. Es besteht die Gefahr, dass die radioaktive Be-

* Das Kürzel „Galice“ steht für „Gestion avec Augmentation Limitée de l’Irradiation pour les Combustibles en Exploitation“ (Reaktorführung mit beschränkt erhöhter Bestrahlung des eingesetzten Brennstoffs).

lastung der Mosel mit dem Wasserstoffisotop Tritium erheblich zunehmen wird, und dies bei einer schon hohen Grundbelastung des Flusses. Außerdem werden die neuen Brennelemente wegen ihres längeren Einsatzes im Reaktorkern stärker kontaminiert, was bei Leckagen zu einer wesentlich höheren radioaktiven Belastung der Umwelt führen kann. Die längeren Wartungsintervalle und die stärkere Beanspruchung durch Neutronenbeschuss, Druck und Hitze führen zu einem schnelleren Materialverschleiß, wie es sich schon bei der Umstellung auf die Betriebsart „Gemmes“ ab dem Jahr 1996 zeigte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, über welches Wissen die Atom- und Umweltbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), über den Anlagenzustand des an Deutschland grenzenden französischen Kernkraftwerks verfügen und wie sich die Kooperation in Sicherheitsfragen zwischen Frankreich und Deutschland gestaltet.

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Zwischenfälle der Jahre 2009 und 2010 und des geplanten Einsatzes neuer Kernbrennstoffe im Kernkraftwerk Cattenom?

Wie wurde sie diesbezüglich von französischer Seite informiert?

Im Rahmen der Treffen der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) berichtet die französische Atomaufsichtsbehörde ASN regelmäßig auch über Vorkommnisse im Kernkraftwerk (KKW) Cattenom. Im Jahr 2009 gab es insgesamt 36 meldepflichtige Ereignisse der Stufe INES 0 (Internationale Bewertungsskala für nukleare Ereignisse) und neun Ereignisse der Stufe INES 1. In diesem Jahr wurde mit Stand Juni 2010 über bisher 16 meldepflichtige Ereignisse der Stufe INES 0 und zwei meldepflichtige Ereignisse der Stufe INES 1 berichtet. Alle meldepflichtigen Ereignisse erreichten somit auf der siebenstufigen internationalen INES-Skala maximal eine Einstufung als Betriebsstörung. Als Störfälle eingestufte Ereignisse gab es in den Jahren 2009 und 2010 im KKW Cattenom keine.

Auf einer DFK-Sitzung im Oktober 2009 berichtete die ASN auch über den aktuellen Stand des Brennelement-Managementprogramms GALICE.

2. Welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es für die angrenzende deutsche Bevölkerung, und wie werden diese von der Bundesregierung angesichts der hohen Zahl an Zwischenfällen bewertet?

Die maßgeblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung sind in den Katastrophenschutzplänen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland enthalten, die unter Berücksichtigung der veröffentlichten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ erstellt wurden.

3. Welche Kooperation gibt es zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg einerseits sowie zwischen dem Bund, Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf der anderen Seite?

Wie ist die Aufgabenteilung?

Wie viele Koordinationstreffen gab es in diesem Rahmen in den letzten fünf Jahren, zwischen wem, mit welchen Diskussionspunkten und Ergebnissen?

1976 wurde die deutsch-französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) ins Leben gerufen. Die Kommission ist ein Gremium zum Austausch von Informationen und zur Zusammenarbeit und trifft sich in der Regel einmal jährlich. Auf deutscher Seite gehören der Kom-

mission das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland an. Hinzu kommen externe Sachverständige.

Die Kommission hat vier Arbeitsgruppen:

- AG 1 Sicherheit von Druckwasserreaktoren,
- AG 2 Notfallschutzplanung,
- AG 3 Strahlenschutz,
- AG 4 Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen.

Eine vergleichbare Zusammenarbeit mit Luxemburg besteht nicht.

4. In welcher Form beschäftigt sich die Bundesregierung mit Sicherheitsfragen bezüglich des französischen Kernkraftwerkes Cattenom und der geplanten Einführung des Galice-Verfahrens, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Das GALICE-Brennelement-Managementprogramm beinhaltet eine Anreicherung von bis zu 4,5 Prozent U-235 im Brennstoff sowie einen maximalen Abbrand von 62 GWd/t. Dies entspricht in etwa den für deutsche Anlagen genehmigten Werten (bis zu 4,6 Prozent Anreicherung, bis zu ca. 60 GWd/t Abbrand). Daneben erlaubt GALICE auch eine modifizierte Brennelementeinsatzplanung, die Standzeiten von bis zu vier Zyklen und Zyklusdauern von bis zu 20 Monaten umfasst. Derzeit sind von der französischen Aufsichtsbehörde drei Zyklen mit einer Zyklusdauer von 18 Monaten genehmigt. In Deutschland sind derartig lange Zykluszeiten aufgrund von jährlich durchzuführenden Prüfungen bisher nicht genehmigt. Ähnlich lange Zykluszeiten sind in anderen Ländern wie den USA und Japan seit vielen Jahren üblich.

5. Wie wird die Öffentlichkeit bisher und in Zukunft über die Pläne der EDF und die zu erwartenden Umweltauswirkungen und Sicherheitsrisiken informiert?

Sowohl der Betreiber EDF als auch die zuständige französische Atomaufsichtsbehörde ASN informieren die Öffentlichkeit regelmäßig auf ihren Internetseiten.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein Beteiligungsverfahren der französischen und europäischen Öffentlichkeit über die Einführung des neuen Kernbrennstoffs und die Umstellung auf die Betriebsart „Galice“ zu erwirken?

Bei dem Genehmigungsverfahren für die Ableitungsgenehmigung für radioaktive Stoffe aus dem KKW Cattenom vom 23. Juni 2004, die auch schon Regelungen für den Einsatz der HTC-Brennelemente im Betriebsmodus GALICE enthält, wurden im Rahmen einer Enquête publique die detaillierten Stellungnahmen der deutschen Behörden berücksichtigt. Im Rahmen der europarechtlich gebotenen grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsarbeit bekam auch die deutsche Öffentlichkeit Gelegenheit, Einwände gegen diese Genehmigung mitzuteilen. So wurde insbesondere erreicht, dass die vom Betreiber EDF ursprünglich beantragte Erhöhung der Ableitung von Tritium in die Mosel auf 200 Terabecquerel pro Jahr abgelehnt wurde und stattdessen eine Absenkung auf 140 Terabecquerel pro Jahr erreicht wurde. Die Strahlenschutzkommission (SSK) der Bundesregierung hatte in diesem Zusammenhang in einer Stellungnahme aus dem Jahr

2003 die Strahlenexposition der deutschen Bevölkerung durch das Kernkraftwerk Cattenom bezüglich des Einsatzes der HTC-Brennelemente untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis: „Die SSK sieht damit die Einhaltung des Dosisgrenzwerts für die Strahlenexposition durch Ableitung mit dem Abwasser als erwiesen an“. Nachdem somit eine rechtsgültige Ableitungsgenehmigung existiert, besteht für ein erneutes Beteiligungsverfahren kein Anlass mehr.

7. Welche Daten liegen der Bundesregierung aus der Umgebungsüberwachung vor?

Beabsichtigt die Bundesregierung, für eine zeitnahe Zusammenstellung und Veröffentlichung der Daten aus der Umgebungsüberwachung von Cattenom zu sorgen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Messergebnisse der Umgebungsüberwachung Cattenom gemäß der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) werden von den Messstellen der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz in das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) des Bundes eingegeben und stehen dem Bund somit zur Verfügung. Zusätzlich erstellt die federführende Landesbehörde hierzu einen jährlichen Bericht. Zuständig hierfür ist gemäß einem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland das Saarland.

8. Welche Messungen wurden in den letzten zehn Jahren durchgeführt über Belastungen des Wassers (Mosel), der Fische, des Bodens, des Waldes und der landwirtschaftlichen Produkte im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Cattenom, von wem, und mit welchen Ergebnissen (aufgeschlüsselt nach den oben genannten Bereichen und nach Jahren)?

Die Messungen in den genannten Umweltbereichen erfolgen im Rahmen des Routinemessprogramms gemäß dem Strahlenschutzvorsorgegesetz. Eine Differenzierung der Messergebnisse nach Herkunft ist nicht möglich. Die Messergebnisse werden von den Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umwelt-radioaktivität ausgewertet und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung) veröffentlicht. Die von den an Cattenom angrenzenden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland übermittelten Messwerte sind sehr niedrig und zeigen keine Auffälligkeiten. Zusätzlich werden die Messdaten des gemeinsamen Programms von Saarland und Rheinland-Pfalz zur Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Cattenom übermittelt. Die vorliegenden Messergebnisse dieses Programms lassen im Vergleich mit Orten, die nicht in der Umgebung kerntechnischer Anlagen liegen, keine Erhöhung der Radioaktivität erkennen. Sowohl die Strahlenschutzvorsorgedaten als auch die REI-Daten zeigen über die letzten zehn Jahre keine Auffälligkeiten.

9. Wie wird die zügige und exakte grenzüberschreitende Informationsübermittlung im Falle eines Zwischenfalls sichergestellt, und welches ist der Notfallplan für die deutsche Bevölkerung im Falle des Austritts von Radioaktivität aus dem Kernkraftwerk Cattenom?

Nach der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können“ vom 28. Januar 1981 ist der Nachbarstaat über Ereignisse, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates radiologische Auswirkungen haben können

sowie über Ereignisse, „die bei der in grenznahen Gebieten wohnenden Bevölkerung Besorgnis auslösen könnten“ zu informieren.

Die Meldungen erfolgen über das Meldesystem *Système d’Echange et de Liaison entre Cattenom et les Autorités (SELCA)*. Dieses System wurde von der französischen Seite eingerichtet und dient der Kommunikation zwischen den zuständigen Katastrophenschutzbehörden in Frankreich, Luxemburg und Deutschland sowie dem Betreiber des Kernkraftwerkes Cattenom. Das System SELCA wurde zwischenzeitlich modernisiert.

Weiter wird auf den „Katastrophenschutzplan [des Landes Rheinland-Pfalz] für die Umgebung der Kernkraftwerke Biblis, Philippsburg und Cattenom“ verwiesen, der entsprechende Festlegungen enthält.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die zwischen den Katastrophenschutzdiensten im Grenzgebiet stattfindenden Übungen?

Liegen der Bundesregierung die jeweiligen Ergebnisberichte dieser Übungen vor?

Wenn ja, wie, durch wen, und mit welchem Ergebnis wurden diese in den letzten beiden Jahren von Seiten der Bundesregierung bewertet?

Wenn nein, warum nicht?

Über Durchführung, Verlauf und über die Ergebnisse von Katastrophenschutzübungen im Zusammenhang mit dem KKW Cattenom wurde in den Sitzungen des Notfallausschusses der Strahlenschutzkommission durch einen Vertreter von Rheinland-Pfalz berichtet.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Einbindung der kommunalen und regionalen Gremien?

Hält die Bundesregierung eine Frist von über zwölf Wochen für die Zuleitung des Ergebnisberichts einer Übung an die kommunalen Gremien für angemessen?

Die zuständigen kommunalen Aufgabenträger sind in aller Regel an Katastrophenschutzübungen für die Umgebung des KKW Cattenom unmittelbar beteiligt. Insofern sind ihnen die für sie relevanten Ergebnisse von solchen Übungen zeitnah bekannt. Darüber hinaus werden Übungserkenntnisse zwischen diesen Aufgabenträgern und der oberen Katastrophenschutzbehörde diskutiert.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Risiken die französische Atompolitik, und welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit in der Energiepolitik gemeinsame Ausstiegsszenarien zu entwickeln?

Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung, sowohl national als auch auf EU-Ebene, dass es in den Verantwortungsbereich eines jeden Staates fällt, die Zusammensetzung der Energieträger bei der Energieversorgung in eigener Souveränität zu bestimmen.

